



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

66-006-2020

Radverkehrsanbindung zum neuen Haltepunkt Hahnenfurth/Düssel

Erstellungsdatum	20.02.2020
Federführendes Amt	Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Klatte, Frank
Sachbearbeitung	Herr Frank Klatte

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
10.03.2020	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wülfrath übernimmt für den Landesbetrieb Straßen.NRW

- die Planung und den Bau der Radverkehrsanbindung zwischen Wülfrath/Düssel (ab Dorfermühlenweg) und dem neuen Haltepunkt der S28 in Hahnenfurth-Düssel, schließt hierzu die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb ab und führt die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Wuppertal durch
- finanziert die Gesamtmaßnahme vorübergehend bis zur Erstattung der Kosten durch den Landesbetrieb Straßen.NRW.

Begründung

Der Radverkehr zwischen Wülfrath/Düssel und dem in Bau befindlichen Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel wird derzeit auf der Fahrbahn geführt. In Folge der großen Steigung kommt es bergauf (von Düssel nach Wuppertal) zu großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Rad- und Kfz-Verkehr. Um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen, soll der bergauf fahrende Radverkehr auf dem Gehweg geführt werden (StVO-Zeichen 239 "Gehweg" mit Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei"). So hat der Radverkehr die Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg- und Fahrbahnbenutzung. Auf Wuppertaler Stadtgebiet ist der Geh-/Radweg bereits teilweise ausgebaut. Allerdings nur in einer Breite von etwa 2,00 m. Um den Anforderungen der StVO zu entsprechen, soll die Ausweisung als „Gehweg mit Radfahrer frei“ erfolgen. Da es nicht sinnvoll ist, den Gehweg auf Wülfrather Stadtgebiet breiter herzustellen, als der Anschluss in Wuppertal sein wird, soll auch der Gehweg in Wülfrath etwa 2,00 m breit ausgebaut werden. Hierzu wird der bestehende Grünstreifen rückgebaut und der Gehweg bis zum Fahrbahnrand hergestellt. Die entstehen Kosten werden in Höhe von ca. 25.000 € für die Planung und ca. 80.000 € für die Gehwegherstellung geschätzt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1201	ca. 105.000	2020	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer				
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein									

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Der bergab fahrende Radverkehr (von Wuppertal nach Düssel) soll wie bisher auf der Straße geführt werden. Die Führung auf dem bergab betrachteten, linksseitigen Gehweg verbietet sich wegen der dann auftretenden großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Rad- und Fußverkehr. Für eine bauliche Trennung des bergab fahrenden Verkehrs steht nicht ausreichend Raum zur Verfügung.

Die geplante Radverkehrsanbindung liegt sowohl auf Wuppertaler als auch auf Wülfrather Stadtgebiet und befindet sich im Eigentum und der Baulast des Landesbetriebs Straßen.NRW. Da der Landesbetrieb aufgrund mangelnder Personalkapazität die Maßnahme nicht durchführen kann, wird die Umsetzung des Vorhabens wie eingangs dargestellt vorgeschlagen.

Das technische Dezernat verfügt über keine Personalreserven und beabsichtigt daher die erforderlichen Leistungen soweit als möglich durch Beauftragung an externe Ing. Büros zu erbringen.

Folgende Leistungen verbleiben allerdings bei der Stadt Wülfrath

- Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (Anforderungen an Planung und Ausführung der Maßnahme; Aufwand für Abstimmungen und Abnahme; Modalitäten der Kostenerstattung; Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht; Gewährleistung; usw.)
- Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle und Abrechnung der Planung, Bauüberwachung und Bauleitung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
- Bauherrenschaft und Bauoberleitung (Zeit- und Ressourcenplanung; formale Beauftragung, Kontrolle und Abrechnung aller Auftragnehmer; Koordination der Auftragnehmer;
- Öffentlichkeitsarbeit; usw.)
- Abstimmungen mit Straßenbaulastträger und AN zur Verkehrsführung und –sicherung,
- Bauwerksabnahme einschließlich Nachweiskontrolle
- Anordnung und Aufstellung der Verkehrszeichen
- Abrechnung mit dem Landesbetrieb
- Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche und Mängelverfolgung.

Die der Stadt Wülfrath entstehenden Personal- und Verwaltungskosten für die oben genannten Leistungen von geschätzt 10.000 Euro werden durch den Landesbetrieb nicht erstattet.

Nach Beschlussfassung kann die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb kurzfristig geschlossen werden. Der Vorlauf für Planungen, Abstimmungen und Vergaben wäre dann gegen Ende des 3. Quartals 2020 abgeschlossen. Die Umsetzung würde im 4. Quartal erfolgen, so dass zur Inbetriebnahme des Haltepunktes die Radwegverbindung zur Verfügung steht.

Ziel ist es, die Radverkehrsanbindung bis zur Inbetriebnahme des Haltepunktes (planmäßig im Dezember 2020) herzustellen.

Vor dem oben genannten zeitlichen Hintergrund müssen im Einzelfall folgende Aufgaben zurückpriorisiert werden:

- Straßeninstandsetzungen im ganzen Stadtgebiet
- Umsetzung Spiel- und Freiflächenkonzept (z.B. Umgestaltung Stadtpark)
- Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen
- Bauwerksprüfungen und Straßenzustandserfassung.

Anlagen

Übersichtsplan

Schriftwechsel Kämmerer – Kreisdirektor zu den städtischen Personalaufwendungen